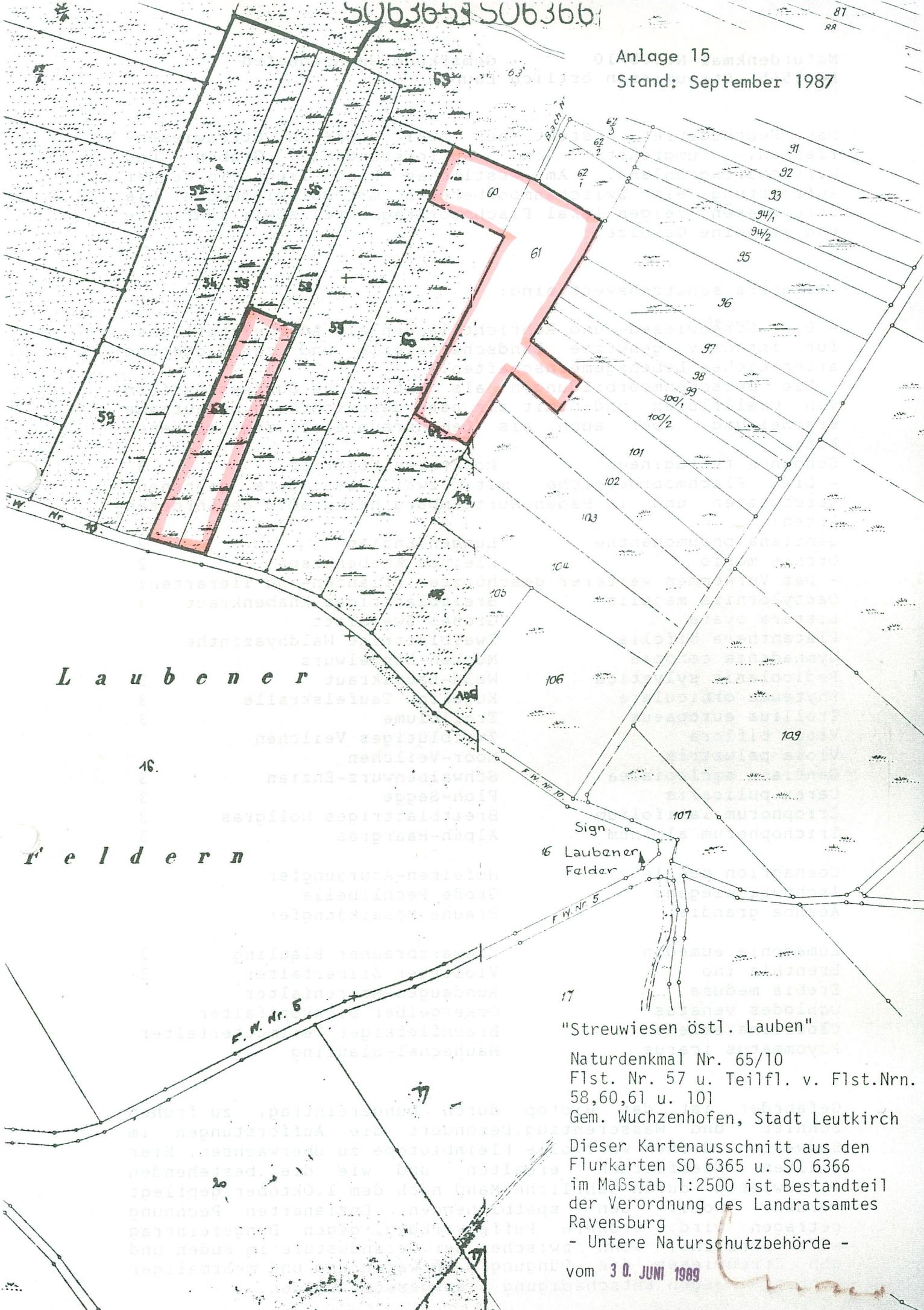


SO 6365 SO 6366

81
RA

Anlage 15

Stand: September 1987



Laubener

Felder

"Streuwiesen östl. Lauben"

Naturdenkmal Nr. 65/10
 Flst. Nr. 57 u. Teilfl. v. Flst.Nrn.
 58,60,61 u. 101
 Gem. Wuchzenhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus den
 Flurkarten SO 6365 u. SO 6366
 im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil
 der Verordnung des Landratsamtes
 Ravensburg
 - Untere Naturschutzbehörde -

vom 30. JUNI 1989

Das Feuchtgebiet besteht aus zwei größeren Streuwiesenflächen, umgrenzt von Aufforstungen, Gräben und Wirtschaftsgrünland. Am westlichen Rand liegt in einer Aufforstung ein Zwischenmoorbereich mit Bultbildungen. Die Streuwiesen zeigen lokal Flachmoorfragmente, sowie Röhrichte und einzelne Gehölze.

Besonders schützenswert sind:

- Die Streuwiesen- und Röhrichtflächen als Ausgleichsflächen für intensiv genutzte Landschaftsteile und zur Sicherung artenreicher Lebensgemeinschaften.

- Die Zwischenmoorbildungen als natürliche Sukzessionsform von Quellfluren und damit als naturgeschichtlich bedeutsame Erscheinung, aber auch als Lebensraum einer sehr seltenen Art:

Schoenus ferrugineus Rostrottes Kopfriet 3

- Die Flachmoorbereiche mit zwei besonders seltenen, geschützten und in Baden-Württemberg hochgradig gefährdeten Arten:

Gentiana pneumonanthe Lungen-Enzian 2

Orchis morio Kleines Knabenkraut 2

- Das Vorkommen weiterer geschützter Pflanzen- und Tierarten:

Dactylorhiza majalis Breitblättriges Knabenkraut 3

Listera ovata Großes Zweiblatt

Platanthera bifolia Zweiblättrige Waldhyazinthe

Gymnadenia conopsea Mücken-Händelwurz

Pedicularis sylvatica Wald-Läusekraut 3

Phyteuma orbiculare Kugelige Teufelskralle 3

Trollius europaeus Trollblume 3

Viola biflora Zweiblütiges Veilchen

Viola palustris Moor-Veilchen

Gentiana asclepiadea Schwalbenwurz-Enzian 3

Carex pulicaris Floh-Segge 3

Eriophorum latifolium Breitblättriges Wollgras 3

Trichophorum alpinum Alpen-Haargras 3

Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer

Ischnura elegans Große Pechlibelle

Aeshna grandis Braune Mosaikjungfer

Eumedonia eumedon Schwarzbrauner Bläuling 2

Brenthis ino Violetter Silberfalter 3

Erebia medusa Rundaugen-Mohrenfalter

Ochlodes venatus Ockergelber Dickkopffalter

Clossiana selene Braunfleckiger Perlmutterfalter

Polyommatus icarus Hauhechel-Bläuling

Gefährdet ist das Biotop durch Düngereintrag, zu frühen Schnitt und Wasserentzug. Besonders die Aufforstungen im Südwesten drohen wertvolle Kleinbiotope zu überwachsen. Hier sollten Freiflächen erhalten und wie die bestehenden Streuwiesen durch jährliche Mahd nach dem 1. Oktober gepflegt werden, womit den spätblühenden Enzianarten Rechnung getragen wird. Größere Pufferwirkung gegen Düngereintrag wäre erreicht, wenn zwischen der Geländestufe im Süden und den Streuwiesen die Düngung, Entwässerung und mehrmaliger Schnitt - gegen Entschädigung - ausgesetzt würden.